

# Beitragsordnung



## § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beiträge werden zum folgenden Monat nach Bestätigung des Mitgliedsantrags durch Überweisung an das Vereinskonto oder Bar an den/die Kassenwart:in erhoben.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
Vollmitglied	20€
Vollmitglied ermäßigt	10€
Fördermitglied	mind. 4€
Ehrenmitglied	beitragsfrei

- 1) Anspruch auf Ermäßigung haben Schüler:innen, Studierende, Azubis, Bufdis, FSJ-/FÖJler, Empfänger von Sozialleistungen und Geringverdienende. Trifft der Ermäßigungsgrund nicht mehr zu, ist dies dem Verein mitzuteilen und die Beitragszahlung selbstständig anzupassen.
- 2) Die Beiträge aller Mitgliedsformen sind Mindestbeiträge. Bei Überzahlung erfolgt keine Rückerstattung oder Anrechnung. Der Mehrbetrag wird als Spende verbucht.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 5. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.
- 5) Sollte ein Mitglied seinen Beitragspflichten nicht regelmäßig nachkommen, kann es vom Verein nach Mahnung und Ablauf einer gesetzten Frist ausgeschlossen werden.
- 6) In besonderen Härtefällen und finanziellen Notlagen kann ein Mitglied beim Vorstand formlos eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach Ermessen im Einzelfall.

## § 4 Vereinskonto

<b>Institut</b>	Deutsche Skatbank
<b>IBAN</b>	DE96 8306 5408 0004 2697 13
<b>BIC</b>	GENODEF1SLR
<b>Kontoinhaber</b>	z-Labor e.V.
<b>Verwendungszweck</b>	Mitgliedsbeitrag & Name oder Mitgliedsnummer